





Gebirge La Boelle. Die Gefangenenzahl hat sich bedeutend erhöht.

Wichtiglich griffen die Franzosen zweimal mit starken Kräften bei Cerny an; sie wurden im Nahkampf zurückgeschlagen.

Auch auf dem Westufer der Maas wurde der Gewinn des 28. Juni vergrößert. Am Osthang der Höhe 304 stürmte ein polnisches Regiment etwa 500 Meter der französischen Stellung und demüthigte sich aus Brandenburgern und Becklern bestehende Sturmabteilungen feindlicher Gräben in dem von Behincourt auf Cerny streichenden Grund. Am 28. und 29. Juni sind hier 825 Gefangene zurückgeführt worden. Der Feind leistete heftigsten Widerstand. Seine blutigen Verluste sind erheblich. Er vergrößerte sie noch durch fruchtlose Gegenangriffe am Südsüdhang des Waldes von Noocourt und gegen den Südsüdhang der Höhe 304.

**Heeresgruppe Herzog Albrecht.**

Nichts wesentliches.

**Westlicher Kriegsschauplatz.**

**Front des Generalfeldmarschalls**

Prinz Leopold von Bayern.

Auf den wachsenden Druck der übrigen Ententemächte hin beginnt die russische Oberbefehlshaber in Ostgalizien den Eindruck drückender Angriffe zu machen.

Starkes Infanteriefeuer der Russen liegt seit gestern auf unseren Stellungen von der Bahn Lemberg—Brody bis zu den Höhen südlich von Brezjany. Bei Konischy griffen nachts russische Kräfte an, die in unserer Verschanzungsfeuer verlustreich zurückstufeten.

Auch südlich und nordwestlich von Luck nahm die russische Feuerfähigkeit erheblich zu.

In der

**Front des Generalobersten Erzherzog Joseph**

und bei der

**Heeresgruppe des**

**Generalfeldmarschalls von Radenien**

ist die Lage unverändert.

**Mazedonische Front.**

Nichts Neues.

Der Erste Generalquartiermeister:  
Ludendorff.

Großes Hauptquartier, 1. Juli. Amst. Draht. WTB.

**Westlicher Kriegsschauplatz.**

Bei Regen und Dunst blieb an der ganzen Front in fast allen Abschnitten das Feuer gering. Einige Eckungsgeschäfte verließen für unsere Aufklärer erfolgreich.

Bei der

**Heeresgruppe Deutscher Kronprinz**

versuchten die Franzosen vergeblich, die von unseren Truppen am Chemin-des-Dames und auf dem westlichen Maasufer erdämpften Geländevorteile zurückzugewinnen.

Westlich von Cerny griff der Feind nach kurzer Feuerstillerung dreimal die auf der Hochfläche südlich des Gebirges La Boelle eroberten Gräben an. Alle Angriffe wurden nutzlos abgewiesen. Die Verwirrung beim Gegner und die Ablenkung seiner Aufmerksamkeit ausnützend stürmten polnische Bataillone weiter südlich die französischen Linien bis zur Straße Willes—Paiffa.

Durch diesen Erfolg erhöhte sich die Zahl der von der oft demüthigten westlichen Division in drei Geschüßtagen gemachten Gefangenen auf 10 Offiziere und über 650 Mann.

Auf dem Westufer der Maas versuchten die Franzosen in mehrfach wiederholtem Angriff uns aus den an der Höhe 304 und südlich gewonnenen Gräben hinauszumachen. Im Sperrefeuer und in erbitterten Handgranatendämpfen wurden sie abgelehnt.

**Westlicher Kriegsschauplatz.**

**Front des Generalfeldmarschalls**

Prinz Leopold von Bayern.

Dem Drängen der führenden Ententemächte hat sich die russische Regierung nicht entziehen können und einen Teil des Heeres zum Angriff bewogen.

Nach tagsüber dauerndem Infanteriefeuer gegen unsere Stellungen von der oberen Stippe bis an die Karajowka erfolgten nachmittags heftige Angriffe russischer Infanterie auf einer Front von etwa 30 Kilometern. Die Sturmtruppen wurden überall durch unser Abwehrfeuer zu verlustreichen Zurückstufen gezwungen. Auch südliche Vorstöße, bei denen die Russen ohne Artillerievorbereitung ins Feuer getrieben wurden, brachen beiderseits von Brezjany und bei Janyga erfolglos zusammen.

Der Feuerkampf dehnt sich nachwärts bis an den mittleren Stodod, nach Süden bis nach Stanislaw aus, ohne daß bisher dort auch angegriffen wurde.

Zwischen der Karajowka und dem Schwarzen Meere keine besonderen Ereignisse.

**Mazedonische Front.**

Auf dem rechten Ufer des Warbar schlugen bulgarische Bataillone bei Alack Nah den Angriff eines englischen Bataillons ab.

Der Erste Generalquartiermeister:  
Ludendorff.

**Sturmangriffe an der französischen Front.**

Berlin, 29. Juni. WTB.

Ein neuer englischer Angriff an der Arrasfront, den Verstärkungsfeuer und zahlreiche Patrouillenvorstöße in den letzten Tagen ankündigten, hat in der Nacht vom 28. zum 29. Juni eingesetzt. Am 29. Juni 6 Uhr abends, begannen die Engländer mit allen Kräften auf die deutsche Front von Hüllach bis Gavrelle zu trommeln. Um 8 Uhr abends baute sich das Feuer auf die Strecken Hüllach—Hörcourt und Fresnoy—Gavrelle zusammen. Ein Viertel bis eine halbe Stunde später griffen die Engländer an.

Das Ziel des englischen Angriffs war augenscheinlich eine Umfassung und Abschneidung des Lensbogens in größerem Maßstabe. Während zwei starke Angriffskolonnen den Lensbogen zu umfassen versuchten, die eine südlich und südwestlich von Loos, die zweite zwischen Fresnoy und Gavrelle, griff eine dritte im Zentrum zu beiden Seiten des Couchy-Baches an. Seit der deutschen Frontberichtigung zu Beginn des Arrasangriffs hat der deutsche Lensbogen allen während englischen Angriffen Stand gehalten. Die hier massierten deutschen Batterien haben immer wieder durch überlegendes Flaksfeuer den gegen die Linie Hélicourt—Gavrelle anstürmenden Massen schwere Verluste zugefügt. Die ehemals blühende Bergwerkstadt ist heute ein Schuttbergehaufen. Zwischen den Schlackenbergen sind in den Arbeiterkolonien und Vorstädten neue Schuttberge gewachsen. Die Wärdelchen des Landes, die Schachtürme, sind zerstört, die Fördermaschinen vernichtet, die Schächte erschossen. Millionenwerte französischer Nationalvermögens sind von den Engländern zerstört. Da auch die deutschen Stellungen entsprechend gelitten hatten, war die Hauptverteidigungslinie hier seit längerer Zeit zurückgenommen. So wurde der englische Angriff gegen Lens am Morgen des 28. Juni zum Luftstoß und auch am Abend kamen die Engländer nicht weiter als bis an die vorher gewählte Linie. Schwache Postierungen hatten es die ganze Zeit über verstanden, die Engländer zu täuschen und ihnen überdies noch schwere Verluste zuzufügen.

Auch nördlich von Lens scheiterte der Angriff unter schweren Verlusten. In einer Stelle gelang es den Engländern, in den vordersten Gräben einzudringen. Sie wurden aber in erbitterten Nahkämpfen hinausgeworfen. Um 8:25 Uhr abends sehen die Infanterieangriffe auf der Front Fresnoy—Gavrelle ein. Seit Mitte April steht hier der englische Angriff auf dem alten Fleck. Der wüst geschwundene Park von Oppy und die Windmühle von Gavrelle, die heute nichts mehr ist, als ein flacher Straßhaufen, sind Wahrzeichen deutschen Heldentums, denn jeder englische Angriff, der hier hat Raum gewinnen können, war stets in elastischem Gegenstoß zurückgeworfen worden. Seit 12 Tagen waren hier die Gräben unter schwerstem Feuer gehalten worden. Trotz aller Verluste führten die Engländer immer neue Kezzeren heran. Allein die deutschen Vereckschützen fingen jeden Stoß auf. Lediglich zwischen dem Westrand des Parkes von Oppy und der Windmühle von Gavrelle gelang es den Angreifern, in etwa 1000 Meter Breite das bei dem Ansturm gewonnene Gelände zu halten. Die verlustreiche Taktik des Generals Hingh hat einen neuen schweren Mißerfolg zu buchen.

Während die Arrasfront gegen einen schweren britischen Stoß gehalten wurde, legten die Deutschen gegen die Franzosen die Taktik der erfolgreichen Teilangriffe fort. In der Gegend Souy, südlich des Forts Walmanson, wurde eine Sandgrube in der feindlichen Linie geschnitten. Von der Verjagung fielen 20 Mann, 5 wurden gefangen zurückgeführt. Eine andere schwache Patrouille drang am Rande der Bergnahe der Hutches-Fe. südlich von Alles, in ein Maschinengewehr ein und brachte mit Gefangenen, einem Maschinengewehr und drei Schnellladegewehren ohne Verluste in die eigene Linie zurück. Bei dem Vorstoß südlich Cerny, der nach kurzer Artillerie- und Minenfeuer-vorbereitung am 28. Juni um 9:15 Uhr abends durchgeführt wurde, fielen außer den im Heeresbericht angeführten Gefangenen 6 Maschinengewehr- und Schnellladegewehre in unsere Hand. Die Franzosen versuchten bis spät in die Nacht hinein durch immer wieder wiederholte Gegenangriffe die verlorenen Stellungen zurückzugewinnen. Sie wurden jedoch jedesmal abgeschlagen.

Westlich der Maas liegen jetzt die deutschen Stellungen südlich vor der im April und Mai vorigen Jahres so heiß umkämpften Höhe 304. Am 28. Juni 5:25 Uhr nachmittags, stürmten polnische Regimenter den höchsten blaugedüngten Hang hinauf und warfen die Franzosen in 1000 Meter Breite und 500 Meter Tiefe zurück. Den Abend und die Nacht über kämpften die Franzosen in wilden, aber vergeblichen Gegenangriffen gegen die neuen deutschen Stellungen an. Die Leute an Maschinengewehren, Waffen und Munition ist noch nicht gezählt. Der scheinbare Erfolg an der Höhe 304 wurde erdregt durch einen Vorstoß der Württemberg, die bei Tagesgrauen des 29. Juni die französischen Gräben im südlichen Teile des Noocourt-Waldes in einer Ausdehnung von 150 Metern Tiefe und 300 Metern Breite stürmten und 60 Gefangene erbrachten.

**Umgang an den deutschen Fronten.**

Berlin, 30. Juni. WTB.

An der Nordfront und an der Arrasfront war die Kampfsichtigkeit am 29. Juni verhältnismäßig gering. Die Engländer fanden von weiteren Angriffsvorhaben gegen den Lensbogen ab. Sie versuchten lediglich einen Eckungsvorstoß südlich Armentières. Die den Vorstoß der englischen Kompagnie begleitenden 15 Flieger vermochten nicht zu hindern, daß die deutsche Grabenbesetzung die Engländer im Nahkampf stellte und sie unter schweren Verlusten wieder geworfen wurden. Durch Gegenstoß

einer Kompagnie des Landwehrregiments 78 wurden 11 Gefangene gemacht und 1 Maschinengewehr erbeutet. In und vor den deutschen Gräben liegen 90 tote Engländer. Auch bei Fontaine wurde der Angriff einer feindlichen Abteilung abgewiesen. In der Gegend von Saint Quentin brachen südlich Hélicourt und südlich Faget zwei geschickte und erfolgreich durchgeführte Stoßtrupparnehmungen bei geringen eigenen Verlusten einen Offizier und 11 Gefangene ein.

An der Arrasfront wurde der Erfolg des 28. Juni erweitert. Die Gefangenenzahl erhöhte sich um 5 Offiziere und 240 Mann. Trotz Einsetzes von Flammwerfern erlitten die Franzosen bei ihrem zweimaligen Angriff auf die am 28. Juni bei Cerny von den Deutschen genommenen Stellungen einen schweren Mißerfolg. Die französische Eiletturm-Neubau versuchte noch am 29. Juni die deutschen Erfolge glatt zu leugnen, wachte jedoch am 30. Juni zu geben, daß es den Deutschen wiederum gelungen ist, in die erste französische Linie einzudringen.

Auf dem Westufer der Maas machten die Franzosen in der Gegend der Höhe 304 große Anstrengungen, die am 28. Juni verlorenen Gräben wieder zu gewinnen. Alle feindlichen Ansturmungen wurden jedoch rechtzeitig erkannt und unter Vernichtungsfeuer genommen. In Laufe des Tages vermochten die Franzosen nur hart westlich der Straße Malancourt—Cerny und im Noocourt-Walde zu Angriffen einzulegen, die glatt abgewiesen wurden. Dagegen wurden deutscherseits Gräben in 500 Meter Breite und 150 Meter Tiefe am Osthang der Höhe 304, sowie der Teilgrund zwischen den Höhen 304 und Loier Mann genommen. Am Abend und in der Nacht legten die Franzosen mit umfangreichen Gegenangriffen ein, die nach Anfangserfolgen zu einem schweren Rückschlag führten.

An der Ostfront beabsichtigten die Russen bei Konischy, augenscheinlich auch nördlich davon, sowie an der Gruppe Angriffe, die jedoch in dem rechtzeitig auf die russischen Gräben einsetzenden Vernichtungsfeuer nicht zur Ausführung kamen.

**Hindenburg u. Ludendorff beim österreichisch-ungarischen Armeoberkommando.**

Berlin, 1. Juli. WTB. Draht.

Amlich wird mitgeteilt: In Ermüdung des Besuchs, den der Chef des R. und R. Generalstabs General der Infanterie von Arz nach Übernahme seiner Stellung im deutschen Großen Hauptquartier abstellte, sind Generalfeldmarschall von Hindenburg und der Erste Generalquartiermeister General der Infanterie Ludendorff zu kurzem Aufenthalt beim österreichisch-ungarischen Armeoberkommando eingeholt, an den sich auch Besprechungen in Wien anschließen werden.

**Der Seekrieg.**

**U-Bootderfolge.**

Berlin, 30. Juni. WTB.

Amlich wird mitgeteilt: **Renegades** sind von unseren U-Booten versenkt worden:

**1. in den nördlichen Sperrgebietern 26 400 Bruttoregistertonnen.** Unter den versenkten Schiffen befanden sich u. a. ein bewaffneter deutscher Dampfer von etwa 5000 Bruttoregistertonnen, der von der D. und O.-Linie, sowie ein großer uhrwerk, durch Zerstörer gesicherter Dampfer. Ein anderer Zerstörer, Dampfer hatte Lebensmittel nach England gebracht.

**2. im Mittelmeer 942 Bruttoregistertonnen.** Unter den versenkten Schiffen befanden sich der bewaffnete englische Dampfer „Cheltenham“ und der bewaffnete italienische Dampfer „Montebello“. Soweit bekannt geworden, bestanden die versenkten Ladungen aus Kohlen, Lebensmitteln und Holz.

Der Chef des Admiralstabs der Marine.

**Noch 36 000 Tonnen und ein Kreuzer.**

Berlin, 30. Juni. WTB.

1. Im Atlantischen Ozean wurden durch eines unserer U-Boote neuerdings 36 000 Bruttoregistertonnen versenkt. Unter den versenkten Schiffen befanden sich die bewaffneten englischen Dampfer „Westland“ (3795 Tonnen) mit Kriegsmaterial, „Orsion“ (2145 Tonnen) mit Schifffahrt, „Camis“ (6611 Tonnen), „Thistle“ (4026 Tonnen), ferner zwei große bewaffnete Dampfer, einer von ihnen voll beladen mit Munition, und ein unbekannter Dampfer von etwa 4500 Tonnen. Zwei der versenkten Segler hatten Del und Tabak geladen.

2. Eines unserer Unterseeboote hat am 11. Juni im Mittelmeer einen unbekanntem englischen kleinen Kreuzer älteren Typs torpediert. Aufgesandene geotrimmarie Boote trugen am Bug den Buchstaben „G.“

Der Chef des Admiralstabs der Marine.

**Kleine Kriegsnachrichten.**

**Die „Zeppelin“-Überlebenden.**

Hamburg, 29. Juni.

Dem „Hamburger Fremdenblatt“ wird aus Rotterdam gemeldet: „Daily Mail“ meldet, daß der Führer des am 17. d. Mo. heruntergeschossenen „Zeppelins“ nicht Kapitän Schöge, sondern Oberleutnant Ehler, ein tüchtiger Luftschiffer, auf den die britischen Flieger es schon lange abgesehen hatten, war. Er befindet sich unter den Toten. Die drei Überlebenden sind Leutnant Meck und zwei Unteroffiziere. Es gelang ihnen aus dem Bereich der Flammen herabzuspringen. Leutnant Meck hat beide Beine gebrochen, einer der Unteroffiziere brach ein Bein und t.

ist noch ein

nur eine Zei

Unter

Nach e

London sogt

einer Rede,

diesem Jahr

hög 469 S

kleinere Sch

durch neue G

durch Hunger

Das G

In der

Reichsbank d

bankdirektio

als nach wie

Anschluß dar

nungen auf d

sind einschließ

zählungen, i

auf Reichsan

anleihen-Schul

Schuldenversch

13 122 069 00

verständlich tr

deutsch ältere

anzusehen.

W

Nach ein

denzen erklärt

und Vertrauen

seinen ganzen

würde an ein

befähigte Bun

figielle Kriegs

erzwingen.

Der B

Interesse ist

Nach der sidi

Älteren erk

laubt, daß

katig ist bei

Wärten zun

schaffen über

und für den

Der „Zi

Bruchung ver

beitsauswachs

Chefkommand

wel daraus

der britischen

Be

etr. R

Armb

Wohn

Verkäuf

wegen der du

schiffungapre

genommen.

Alle Anspru

sicherung-An

Die Geb

entsprechende

Mogald.

Das

ist in den

Geb





ents 78 wurden 11  
mehr erbeutet. In  
90 tote Engländer,  
iner feindlichen Ad-  
von Saint Quentin  
Fogel zwei geschle-  
unternehmungen bei  
nd 11 Gefangene ein-  
erfolg des 28. Juni  
sch um 5 Offiziere  
an Flammenswerten  
volligen Angriff auf  
uffigen genommenen  
Die französische  
Juni die britischen  
am 30. Juni zum  
gelungen ist, in

ist noch andere Verlustungen, der dritte Ueberlebende erlitt  
nur eine Verletzung hinter dem Ohr.

### Unter der Wirkung des U-Boots-Kriegs.

Amsterd., 30. Juni. W.F.B.  
Nach einer Meldung des „Allg. Handelsblatt“ aus  
London folgte der Unterstaatssekretär Kellomäki gestern in  
einer Rede, die er in Birmingham hielt, daß England in  
diesem Jahr bis zum letzten Sonntag durch den U-Boots-  
krieg 469 Schiffe von mehr als 1600 Tonnens und 71  
kleinere Schiffe verloren habe. Ein Teil davon müßte  
durch neue Schiffe ersetzt werden, wenn England nicht  
durch Hunger zur Uebergabe gezwungen werden sollte.

### Das Endergebnis der 6. Kriegsanleihe.

Berlin, 30. Juni. W.F.B.  
In der gestrigen Sitzung des Zentralausschusses der  
Reichsbank bezog sich der Vorsitzende, Präsident des Reichs-  
bankdirektoriums Dr. Hasenpfeiffer, die Lage der Reichsbank  
als noch wie vor befriedigend. Der Präsident erklärte im  
Anschluß daran, daß nunmehr das Endergebnis der Zeich-  
nungen auf die sechste Kriegsanleihe vorliege. Eingegangen  
sind einschließlich von nachträglichen Feld- und Uebersee-  
zeichnungen über 13 122 069 600 Mark. Davon entfallen  
auf Kriegsanleihekapitale 9 182 863 500 Mark, auf Kriegs-  
anleihe-Schuldbuchbeiträgen 2 575 094 900 Mark, auf  
Schatzansweisungen 1 364 151 200 Mark, zusammen  
13 122 069 600 Mark. Nicht berücksichtigt sind selbst-  
verständlich in dieser Zahl die Anweisungen betreffend Um-  
tausch älterer Kriegsanleihen in 4 1/2 %ige Kriegsanlei-  
hensanweisungen.

### Venizelos in der Entspannung.

Paris, 30. Juni. W.F.B.  
Nach einer Londoner Meldung schweizerischer Korrespon-  
denzen erklärte der Vorsitzende der englisch-griechischen Liga  
und Vertrauensmann Venizelos, Burrows, Venizelos werde  
seinen ganzen Einfluß ausüben, um die griechische Königs-  
würde an einen englischen Prinzen zu übertragen. Auch  
besichtigte Burrows, Venizelos sei fest entschlossen, eine of-  
fizielle Kriegserklärung Griechenlands an den Verbund zu  
erzwingen. (Südd. Ztg.)

### Ein neues System.

Rom, 1. Juli. W.F.B.  
Der „Messaggero“ bringt von der französischen ein  
Interesse seines Korrespondenten mit dem General Pétain.  
Nach der üblichen Versicherung von der Unbesiegbarkeit der  
Alliierten erklärte der französische Oberbefehlshaber der  
glaube, daß die Stunde der Entscheidung für den Welt-  
krieg jetzt bevorstehe, und daß ein neues Angriffssystem der  
Alliierten zum Ziele führen werde, wenn die Völker ent-  
schlossen blieben, jedes Opfer für die gemeinsame Sache  
und für den Sieg zu bringen. (Südd. Ztg.)

### Verboten?

Zürich, 1. Juli.  
Der „Bücher Tagesanzeiger“ berichtet, eine besondere  
Beachtung verdienen der öffentlich deklarierte Höflich-  
keitsauswuchs zwischen dem König von England und dem  
Chefkommandanten der englischen Flotte, Admiral Beatty,  
weil daraus ein Anzeichen beginnender großer Tätigkeit  
der britischen Flotte genommen werden kann. Die kommende

Ententeoffensive und das notwendige Vorgehen gegen die  
türkische Küste weise besonders der Flotte eine stetige  
Rolle zu.

### Die Amerikaner in Frankreich.

Genève, 1. Juli.  
Nach Schweizer Korrespondenzmeldungen von der  
französischen Grenze sind die in Frankreich eingetroffenen  
amerikanischen Truppen in Vorbereitung gelandet worden.  
General Pershing empfing die Truppen und nahm über  
sie eine Parade ab in Gegenwart mehrerer hoher französi-  
scher Generale. Die amerikanischen Abteilungen, die sich  
aus aktiven Truppen hauptsächlich aus dem Staate New York  
zusammensetzen, wurden vorläufig in bereitgestellten Militärla-  
geren in Südfrankreich untergebracht. Es handelt sich  
angeblich nur um wenige tausend Mann. (Südd. Ztg.)

### Brasilien gibt die Neutralität auf.

Reuter meldet, Brasilien habe seine Neutralitätsdekrete  
im Kriege zwischen den Alliierten und Deutschland aufgehoben.  
„Lemos“ melden aus Rio de Janeiro vom 25. Juni,  
der Minister des Aeußeren habe mitgeteilt, daß er ermäch-  
tigt sei, ein Dekret zu unterzeichnen, wodurch Brasilien die  
Neutralität aufgibt. Der Minister warnte mit der Unter-  
zeichnung nur noch auf eine amtliche Mitteilung, daß das  
britische Embargo auf brasilianischen Kaffee aufgehoben sei.

### Griechenlands Bruch mit den Mittelmächten.

Paris, 1. Juli. W.F.B.  
Wie der „Temps“ aus Athen meldet, hat die griechi-  
sche Regierung ihren Gesandten in der Schweiz zur Wei-  
tergabe an die Gesandtschaften in Berlin, Wien, Sofia und  
Konstantinopel Befehle erteilt, durch die der Abbruch  
der diplomatischen Beziehungen zwischen Griechenland und  
Deutschland, Österreich-Ungarn, Bulgarien und der Tür-  
kei mitgeteilt wird.

### Paris, 1. Juli. W.F.B.

Agence Havas meldet: Eine Depesche vom 28. Juni  
aus Athen bestätigt, daß die griechische Regierung die diplo-  
matischen Vertreter bei den Mittelmächten zurückberufen  
hat. (Anmerkung: Eine Befähigung dieser Meldung liegt  
bei den zuständigen Stellen bisher nicht vor.)

### Berlin, 1. Juli. W.F.B.

Wie wir erfahren, hat der hiesige griechische Gesandte,  
Theodoris, bei der neuen Regierung in Athen telegraphisch  
seinen Abschied eingereicht und die Geschäfte der Gesandt-  
schaft dem ersten Legationssekretär Polychroniadis übergeben.

Wenn auch an zuständiger Stelle in Berlin eine Be-  
stätigung des Abbruchs der diplomatischen Beziehungen  
durch die Verbundregierung Venizelos noch nicht vorliegt,  
so hat man doch keinerlei Ursache, an der Richtigkeit der  
bezüglichen französischen Meldungen zu zweifeln, denn diese  
stammen aus erster Quelle. Der gutgeachtete Stöcklin des  
Verbundes hat es eben so eilig, seine Subskribent vollends  
anzuführen, wie der Verband selber es offenbar für nötig  
befunden hat, sich ein neues „Pestloch“ zu schaffen, das im-  
mer herhalten muß, wenn die Erfolge auf dem Schlachtfeld  
versagen. Wir möchten nicht sagen, daß uns die  
Nachricht überraschend kommt, denn der ganze Verlauf der

griechischen Frage ist so folgerichtig, wie es besser gar nicht  
vorausberechnet werden konnte.

### Aus Stadt und Bezirk.

Magold, 2. Juni 1917.

\* Gewitter. Nach dem am Freitag Abend ein kräf-  
tiger andauernder Gewitterregen unseren Fluren das ersetzte  
Nass gebracht hatte, entlud sich in der Nacht vom Samstag  
auf Sonntag wiederum ein starkes Gewitter, das ebenfalls  
erdrückenden Regen brachte. Leider haben, wie uns mitgeteilt  
wurde, an einigen Orten unseres Bezirkes die niedergeratenen  
Gewitter ziemlichlichen Schaden an den prächtig stehen-  
den Kulturen angerichtet.

### Beste Nachrichten.

Sämtliche GKG.

### Ein französischer Kreuzer auf eine Mine gelaufen.

Paris, 30. Juni. W.F.B.  
Die Agence Havas meldet: Der Kreuzer „Arlés“,  
der auf der Fahrt von Dakar nach Beauf begiffen war,  
um außer Dienst gesetzt zu werden, ist am 27. Juni, vor-  
mittags, auf der Höhe von Saint Mathieu auf eine Mine  
gelaufen und untergegangen. 38 Mann werden vermisst,  
darunter 3 Offiziere.

### Die Mobilisierung des griechischen Heeres.

Genève, 2. Juli. Draht. Das „Welt Journal“ mel-  
det aus Athen: Ueber Athen und das griechische Staats-  
gebiet wurde der Belagerungszustand verhängt. Venizelos  
unterzeichnete den Befehl zur Mobilisierung des  
Heeres. (bz.)

### Einberufung der in der Schweiz weilenden Griechen.

Zürich, 2. Juli. Draht. Die griechischen Konsulate  
in der Schweiz geben seit Samstag Einberufungsbefehle  
an die griechischen Militärpflichtigen aus.

### Beginn der russischen Offensive in Ostgalizien.

Wien, 1. Juli. W.F.B. Draht. In Ostgalizien  
ist bei der Heeresgruppe des Generalobersten von  
Böhm die Abwehrschlacht in vollem Gange.

### Die kommende Generaloffensive der Alliierten.

Zürich, 2. Juli. Draht. Schweizer Blätter mel-  
den die abermalige Absperzung der französischen und ita-  
lienischen Grenze. Die Militärkritiker der größeren schwei-  
zer Zeitungen sind in ihren Wochenberichten zur militärischen  
Lage übereinstimmend der Ansicht, daß die große Gene-  
raloffensive der Alliierten nur noch eine Frage  
allerkürzester Zeit, vielleicht nur noch von To-  
gen sei. (bz.)

### Die Kriegslage am Abend des 1. Juli.

Berlin, 1. Juli. Draht. W.F.B. Amlich wird mitgeteilt:  
Im Westen geringe Geschützigkeit. Morgens ist  
ein englischer Angriff bei Verd gescheitert.  
Im Osten ist kein Angriff der Russen bei Konin, sowie  
zwischen Jelis Epa und Marafonka im Laufe des  
Tages zu neuen Kämpfen.

### Wutmaßl. Wetter am Dienstag und Mittwoch.

W.F.B. meldet, daß allmählich wieder aufsteigend.  
W.F.B. meldet, daß allmählich wieder aufsteigend.  
W.F.B. meldet, daß allmählich wieder aufsteigend.

# Bekanntmachung

etr. Kriegsvorsorgeversicherung der Gebäude  
gegen Brandfall.

Formularen auf Erhöhung der Versicherungssummen für  
Wohn- und Scheuergebäuden, Stallungen,  
Werkstätten und Fabriken, sowie bei Zubehör-  
den für solche Gebäude

wegen der durch den Krieg verursachten Steigerung der Bau- und An-  
schaffungskosten werden jedergelt auf dem Stadtschultheissenamt entgegen-  
genommen. Durch die Anmeldung hat der Gebäudebesitzer im Brand-  
fall Anspruch auf den Kriegszuschlag, der 20-30% des Friedensver-  
sicherungszuschlags beträgt.

Die Gebäudebesitzer bitte ich in Ihrem eigensten Interesse der Frage  
entsprechende Aufmerksamkeit zu schenken.  
Magold, den 30. Juni 1917.

Städtisch.-Amt: Raier.

## Unterschwandorf.

# Das Sammeln von Beeren

aller Art  
ist in den hiesigen Waldungen für Auswärtige  
bei Strafe verboten.

Freiherl. v. Köchler'sche Gutsverwaltung.  
Raier.

# Gebetbücher

empfehlen  
G. W. Jaiser, Magold.

# Bank-Commandite Horb,

Carl Weil & Co. Horb a. N.

Wir sind

am Montag, den 2. Juli d.S. J.S.,  
im Hotel zur „Post“ in Magold, Zimmer Nr. 10,

von 11 bis 2 Uhr zu sprechen.

Roßfelden, den 1. Juli 1917.

# Todes-Anzeige.



Teilnehmenden Verwandten, Freunden und  
Bekanntem geben wir die schmerzliche Mitteilung,  
daß unsere liebe Gattin, Mutter, Schwiegermutter  
und Großmutter

**Barbara Ungericht,**  
geb. Hoff

am Samstagabend im Alter von 64 Jahren nach längerer Krank-  
heit sanft in dem Herrn entschlafen ist.

Der Gatte:

**Philipp Ungericht.**

Beerdigung Dienstag 1 1/2 Uhr.

## Kleine Schriften

zum Jubiläumjahr:

- Petrich, Der deutsche Luthier: 1.80
- Beckh, Unser Luthier: —.80
- Schwab, Maria Luthier: —.25
- Schwab, Martin Luthier: —.10

Vorwärts bei

G. W. Jaiser, Magold.

## Leifestoff

aus Feld u. Lo-  
zareth empfiehlt  
G. W. Jaiser, Buchhlg.,  
Magold.





## Bekanntmachung betreffend Meldepflicht für gewerbliche Verbraucher von Kohle, Koks und Briketts.

Auf Grund §§ 2, 3, 6 der Bekanntmachung über Regelung des Verkehrs mit Kohle vom 24. Februar 1917 (R.G.Bl. S. 167) und auf Grund §§ 1, 7 der Bekanntmachung über die Bestellung eines Reichskommissars für die Kohlenverteilung vom 28. Februar 1917 (R.G.Bl. S. 93) wird folgendes bestimmt:

### § 1.

#### Meldepflicht.

Gewerbliche Verbraucher von Kohle, Koks und Briketts unterliegen der Meldepflicht nach Maßgabe dieser Verordnung.

### § 2.

#### Meldepflichtige Personen.

1. Zur Meldung verpflichtet sind alle gewerblichen Verbraucher (natürliche und juristische Personen) mit einem monatlichen Verbrauch von 10 Tonnen (1 Tonne = 1000 kg) und darüber, und zwar auch Bundesstaaten, Kommunen, öffentlich-rechtliche Körperschaften und Verbände für ihre gewerblichen Betriebe.

2. Meldungen brauchen nicht erstattet zu werden für Betriebskohlen der Staatseisenbahnen, Naturbunkerkohlen, Brennstoffe für landwirtschaftliche Betriebe und Gasmwerke.

3. Ferner sind von der Meldepflicht befreit: Schiffsbefitzer, soweit ihr Bedarf von der Schiffs-Bunkerkohlenstelle gemeinsam gedeckt wird, sowie Zechenbesitzer, soweit sie selbst erzeugte Kohlen, Koks und Briketts zur Aufrechterhaltung ihres Grubenbetriebes (Zechenfeldverbrauch) oder zum Betriebe eigener Kokerien (mit oder ohne Nebenproduktanlagen), Leerdampfkesselanlagen, Generatorgas- und sonstigen Gasanstalten oder Brikettfabriken verwenden, wenn diese Werke in unmittelbarem Anschluß an die demselben Zechenbesitzer gehörige Zechenanlage errichtet sind.

4. Weiter sind der Meldepflicht nicht unterworfen: Bäckereien, Schlächtereien, Gastwirtschaften, Gasthöfe, Badeanstalten und ähnliche Betriebe, soweit sie den täglichen Bedarf der in der Gemeinde wohnenden oder sich vorübergehend aufhaltenden Bevölkerung dienen ohne Rücksicht auf die Höhe des Verbrauchs.

5. Ob hiernach ein Verbraucher meldepflichtig ist, entscheidet im Zweifelsfalle die für den Wohnort des Verbrauchers zuständige Ortskohlenstelle, beim Fehlen einer solchen die zuständige Kriegswirtschaftsstelle, wenn auch diese fehlt, die zuständige Kriegsamtstelle.

### § 3.

#### Inhalt der Meldung.

1. Die Meldungen müssen unter Bezeichnung der Art und der Herkunft der meldepflichtigen Gegenstände (z. B. Oberschlesische Bankohle, Ruhrgebietskohle, Rheinische Kohlenbriketts, Niederlausitzer Braunkohlenbriketts) und unter Bezeichnung des Lieferanten oder der Lieferer folgende Angaben enthalten:

- a) Bestand am Anfang des Vormonats,
  - b) Zufuhr im Vormonat,
  - c) Bestand am Schluß des Vormonats,
  - d) Verbrauch im Vormonat,
  - e) Minderlieferung im Vormonat, soweit dadurch ein Betriebsausfall verursacht ist,
  - f) Bestellung für den laufenden Monat,
  - g) Bestellung oder voraussichtliche Bestellung für den folgenden Monat.
2. Die Angaben haben in Tonnen zu erfolgen.

### § 4.

#### Meldefrist, Meldestelle.

1. Die Meldung hat erstmalig in der Zeit vom 1. bis 5. Juli 1917 zu erfolgen. Der Zeitpunkt für weitere Meldungen wird später bekanntgegeben werden. Die Meldung ist in vier gleichlautenden Ausfertigungen zu erstatten an:

- a) die für den Ort der gewerblichen Niederlassung des Meldepflichtigen zuständige Ortskohlenstelle, beim Fehlen einer solchen an die zuständige Kriegswirtschaftsstelle,
- b) die für den Ort der gewerblichen Niederlassung des Meldepflichtigen zuständige Kriegsamtstelle,
- c) denjenigen Kohlenausgleich, der unter Berücksichtigung der Herkunft der meldepflichtigen Gegenstände zuständig ist.

#### Kohlenausgleich Offen:

für die im Rheinisch-Westfälischen Kohlenbezirk vereinigten Zechen, die rheinischen Braunkohlengruben, die Zechen des Rheiner Reviers, sowie die fiskalischen Zechen Obernkirchens, Ibbenbüren und am Deister — ausgenommen das Gebiet der Rheinischen Kohlenhandels- und Kreedereigesellschaft —

#### Kohlenausgleich Mannheim:

für die Zechen des Saarbezirks, Lothringens, der Pfalz, Sagens, die Braunkohlengruben des Herzogtums Hessen und des Abzugsgebiet der Rheinischen Kohlenhandels- und Kreedereigesellschaft,

#### Kohlenausgleich Halle:

für die Braunkohlengruben in den Provinzen Brandenburg, Sachsen, Posen und Schlesien, sowie im Regierungsbezirk Kassel, ferner in den Herzogtümern Braunschweig und Anhalt,

#### Kohlenausgleich Dresden:

für die im Königreich Sachsen gelegenen Steinkohlengruben und Kokeranlagen, sowie für die Braunkohlengruben des Königreichs Sachsen und des Herzogtums Sachsen-Altenburg,

#### Kohlenausgleich Rattowitz:

für die Steinkohlengruben von Ober- und Niederschlesien,

#### Reichskommissar für die Kohlenverteilung Berlin:

für die aus dem Auslande bezogenen Kohlen,

d) den oder die Lieferer des Meldepflichtigen.

2. Wenn keine Ortskohlenstelle oder Kriegswirtschaftsstelle zuständig ist, fällt die Meldung zu a) fort.

3. Kommen mehrere Kohlenausgleichstellen oder mehrere Lieferer in Betracht, so sind an alle Kohlenausgleichstellen und alle Lieferer gleichlautende Meldungen zu erstatten.

4. Der Zuständigkeitsbereich der Ortskohlenstellen und Kriegswirtschaftsstellen wird von diesen Stellen öffentlich bekanntgegeben.

### § 5.

#### Art der Meldung.

1. Die Meldungen, die mit Namensunterschrift (Firmenunterschrift) des Meldepflichtigen versehen sein müssen, dürfen nur auf den amtlichen Meldekarten erstattet werden, die jeder Meldepflichtige bei der zuständigen (vergl. § 4a) Ortskohlenstelle, beim Fehlen einer solchen bei der zuständigen Kriegswirtschaftsstelle, wenn auch diese fehlt, bei der zuständigen Kriegsamtstelle, gegen eine Gebühr von 4 — 15 für oder zusammenhängende Karten bezogen kann. Auch die im Falle des § 4 Abs. 3 noch weiter erforderlichen Meldekarten sind dort einzeln erhältlich.

2. Hat ein Meldepflichtiger Betriebe an verschiedenen Orten, so müssen für jeden Betrieb die Meldungen gesondert erfolgen.

3. Jeder Meldepflichtige hat sich in der auf der Meldekarte näher angegebenen Weise als zu einer bestimmten Verbrauchergruppe zugehörig zu bezeichnen. Falls ein Meldepflichtiger nach der Art seines gewerblichen Betriebs zu mehreren Verbrauchergruppen gehört, ist maßgebend, zu welcher Verbrauchergruppe der wesentlichste Teil seines Betriebes gehört. Im Zweifelsfalle entscheidet die zuständige Ortskohlenstelle, beim Fehlen einer solchen die zuständige Kriegswirtschaftsstelle, wenn auch diese fehlt, die zuständige Kriegsamtstelle.

### § 6.

#### Weitergabe der Meldung seitens der Lieferer.

1. Jeder Lieferer, dem eine Meldekarte zugegangen ist (§ 4 d), hat sie ohne Verzug seinem eigenen Lieferer weiterzugeben, bis sie zu dem Lieferer gelangt ist, der die meldepflichtigen Gegenstände unmittelbar von der Grube bezieht, oder selbst erzeugt.

2. Bedenken gegen die Angaben einer Meldung hat der Lieferer auf einem gesonderten Blatt der Kriegsamtstelle mitzuteilen.

### § 7.

#### Zweck der Meldung.

Durch die in vorstehendem festgesetzte Meldepflicht wird an dem bisherigen Verfahren, nach dem jeder gewerbliche Verbraucher die von ihm benötigten meldepflichtigen Gegenstände sich selbst zu beschaffen versucht, nichts geändert; die Beschaffung wird lediglich der Kontrolle durch den Reichskommissar unterworfen, der dadurch die Unterlagen für etwa notwendigen Änderungen erhält.

### § 8.

#### Ausnahmen.

Auf Antrag ist die zuständige Kriegsamtstelle befugt, Ausnahmen von den Bestimmungen der vorstehenden Bekanntmachung zu bewilligen.

### § 9.

#### Anfragen und Anträge.

Anfragen und Anträge, die diese Bekanntmachung betreffen, sind an die zuständige Ortskohlenstelle, beim Fehlen einer solchen an die zuständige Kriegswirtschaftsstelle, wenn auch diese fehlt, an die zuständige Kriegsamtstelle zu richten.

### § 10.

#### Strafen.

Zumiderhandlungen gegen diese Verordnung werden nach der Eingangs erwähnten Bestimmung des § 7 der Bekanntmachung vom 28. Februar 1917 mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu 10 000 M oder mit einer dieser Strafen bestraft. Neben der Strafe kann auf Eingehung der Brennstoffe erkannt werden, auf die sich die Zumiderhandlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

### § 11.

#### Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt am 1. Juli 1917 in Kraft.

Berlin, 17. Juni 1917.

Der Reichskommissar für die Kohlenverteilung:  
Fuchs.

In vorstehender Bekanntmachung des Reichskommissars für die Kohlenverteilung bestimmt des Kriegsministeriums:

1. Nachdem durch die Bekanntmachung die Kohlenverföhrung von Reichswegen neu geregelt ist, werden hiermit sämtliche frühere Bekanntmachungen des Kriegsministeriums in Sachen der Kohlenverföhrung (vom 3./14. April und 10. Mai) aufgehoben.

2. Die Kohlenausgleichsstelle des Kriegsministeriums bezieht sich hinsichtlich nur nach dem in § 2 Abs. 1 obiger Bekanntmachung genannten Verbraucher, nicht mehr dagegen mit dem Bedarf der Händler und der dort nicht genannten Verbraucher. Die von letzteren eingereichten Meldungen sind hinfällig.

3. Zuständig im Sinne von § 2 Abs. 5, § 5 Abs. 1 und Abs. 3 letzter Satz, § 8, § 9 ist die Kohlenausgleichsstelle des Kriegsministeriums.

4. Ortskohlenstellen und Kriegswirtschaftsstellen kommen in Württemberg für Meldungen der in § 2 Abs. 1 genannten Verbraucher nicht in Betracht; es entfällt also die Meldepflicht zu § 4 a.

5. Dagegen sind an die Kohlenausgleichsstellen des Kriegsministeriums zwei Vordrucke zu senden (der zuerst für die Ortskohlenstelle bzw. Kriegswirtschaftsstelle und der für die Kriegsamtstelle bestimmte). Die Meldepflicht obliegt sämtlichen in § 2 Abs. 1 der Bekanntmachung genannten Verbrauchern ohne Rücksicht darauf, ob sie schon früher gemeldet haben oder nicht.

6. Die Vordrucke sind ab Ende Juni bei den Oberämtern und den größeren Städten gegen Vorweisung des Betrags von 15 M zu beziehen.

7. In welchen Kohlenausgleich Meldungen für den Bezug von Gaskoks seitens der gewerblichen Verbraucher (§ 2 Abs. 1) zu richten sind wird noch mitgeteilt werden.

8. Klagen über Kohlenmangel, sind hinsichtlich nur auf vorgezeichnetem Vordruck einzureichen, der bei den zu Ziffer 4 erwähnten Stellen erhältlich ist.

Stuttgart, den 28. Juni 1917.

Königl. Württ. Kriegsministerium:  
(gez.) von Marchtaler.

## Wohnhaus- Verkauf.

Christian Maier, Tagelöhner hier, bringt am Dienstag, den 3. Juli, Nachm. 6 Uhr auf dem städtischen Rathaus zum 1. Mal zur öffentlichen Versteigerung:

Ord. Nr. 187 — 82 qm Wohnhaus und Hofraum in der Materstraße.

Dazu sind Liebhaber eingeladen. Nagold, den 29. Juni 1917. Stadtschulth.-Rat. Maier.

Nagold.

## Verloren

ging auf dem Wege von G. W. Zaiser bis Wehgerstr. Häufiger ein Geldbeutel

mit Inhalt. Derselbe ist gegen Belohnung in der G. W. Zaiser'schen Buchhandlung abzugeben.

**Wer** einflieg. Anariz- wassel wiederbringt erhält Belohnung. Leonhardstr. 431.

2-3

## Arbeiter

von 14 Jahren an können sofort eintreten.

**Bacula-Industrie, Wildberg.**

Wildberg.

25 Zentner schönes **Haber- und Dinkelstroh**

hat zu verkaufen **Gustav Bauer.**

### Wichtig

für die Einmachzeit!  
**Echtes Sallci- Pergament,  
Pergament  
und Pergamentpapier**

erhältlich bei **G. W. Zaiser, Buchhbl. Nagold.**



**Alle  
Kinder-  
Kranken-  
pflegeartikel  
bei  
C. Erbe  
Kgl. Hoflieferant  
Tübingen**

Älteste Schwimmtafelfabrik  
Phil. Glos, Neuwied. Preisabschlag.

Feines weißes  
**Einwickelpapier  
Bäckpapier**

in verschiedenen Stärken  
zu haben bei  
**G. W. Zaiser, Buchhbl. Nagold**

